

#### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu 4.1 Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/02205

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

## Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat bestätigt nimmt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte zur Kenntnis.
- 2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.
- 3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubrachen, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. Dabei ist der Anpassung an die Folgen des Klimawandels entsprechend des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle Priorität einzuräumen, insbesondere sollen der Anteil urbaner Grünflächen nicht verringert, Ventilationsschneisen für Umlandfrischluft offengehalten und die urbane Wärmebelastung reduziert werden.



Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Dabei wird auf eine Bauweise gesetzt, die die Flächenversiegelung reduziert. Der Zuschnitt von Grundstücken soll so erfolgen, dass eine ökologisch wertvolle Gestaltung der Flächen ermöglicht wird. Mit der Neuausrichtung des Flächennutzungsplanes werden alle bisherigen Außenflächen auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltung schlägt diese zur Beschlussfassung vor.

- 4. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Es Dabei sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
- 5. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Die Nutzung dieser Flächen sollte möglichst nah in Bezug auf die auszugleichende Fläche genutzt werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.
- 6. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben. Die Koordination zur Förderung von Baugemeinschaften soll innerhalb der Stadtverwaltung auch personell verstärkt werden.
- 7. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen. Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeitig im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.
- die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

F.d.R.	
Sarah Lange	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/02205)

Vorlage: VII/2021/02883

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zurückgezogen

#### Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

- 1. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte. Die Reserven des Flächennutzungsplanes sind konsequent auszunutzen, bevor die Bebauung neuer Flächen erfolgt.
- 2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktions-gemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.
- 3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubrachen, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. Diese Prüfung der Innenentwicklungspotentiale ist abzuwarten, bevor die großflächigen Eigenheimstandorte in Lettin Süd in den Entwurf des neuen FNP aufgenommen werden.



- **4.** Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.
- 5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Es sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
- 6. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.
- 7. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben.
- 8. 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen (siehe Punkt 3). Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeitig im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.
- 9. Folgender Punkt wird gestrichen
- die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

F.d.R.	
Sarah Lange	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)" (VII/2021/02205)
Vorlage: VII/2021/02884

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zurückgezogen

## Beschlussvorschlag:

- 1. Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
  - "1. Der Stadtrat bestätigt nimmt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte zur Kenntnis."
- 2. Beschlusspunkte 4 und 5 werden gestrichen.
- 3. Beschlusspunkt 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:
  - "6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
  - für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen. Bei der Planung sind im Sinne einer dichteren Bebauung Doppel- bzw. Reihenhäuser gegenüber einzelnstehenden Einfamilienhäusern zu bevorzugen.

     die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen,

     die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden."

F.d.R.		
Sarah Lange		
Protokollführerin		



#### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu 4.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale)" (VII/2021/02205)
Vorlage: VII/2021/02887

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

# **Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- "6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen.
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen,
- die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und das Prüfergebnis dem Stadtrat gemeinsam mit der Beschlussvorlage zur Neuaufstellung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) vorzulegen im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden."

F.d.R.	
Sarah Lange	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu 4.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zu Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/02205) Vorlage: VII/2021/02922

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

#### Beschlussempfehlung:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

- 1. Der Stadtrat bestätigt nimmt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte zur Kenntnis.
- 2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.
- 3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubrachen, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. Dabei ist der Anpassung an die Folgen des Klimawandels entsprechend des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle Priorität einzuräumen, insbesondere sollen der Anteil urbaner Grünflächen nicht verringert, Ventilationsschneisen für Umlandfrischluft offengehalten und die urbane Wärmebelastung reduziert werden.
- **4.** Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.



Dabei wird auf eine Bauweise gesetzt, die die Flächenversiegelung reduziert. Der Zuschnitt von Grundstücken soll so erfolgen, dass eine ökologisch wertvolle Gestaltung der Flächen ermöglicht wird. Mit der Neuausrichtung des Flächennutzungsplanes werden alle bisherigen Außenflächen auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltung schlägt diese zur Beschlussfassung vor.

- 5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Es Dabei sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
- 6. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Die Nutzung dieser Flächen sollte möglichst nah in Bezug auf die auszugleichende Fläche genutzt werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.
- 7. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben. Die Koordination zur Förderung von Baugemeinschaften soll innerhalb der Stadtverwaltung auch personell verstärkt werden.
- 8. 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
- für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
- die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen. Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeitig im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.

#### 9. Folgender Punkt wird gestrichen

 die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

F.d.R.	
Sarah Lange	
Protokollführerin	



#### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER 4.1.4.1 zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD Stadt Halle (Saale), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE zu Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/02205) Vorlage: VII/2021/02924

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

# **Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

- Der Stadtrat nimmt die in der Anlage vorgelegte Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für die Ausweisung von Wohnbauflächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan und als Entscheidungsgrundlage für Wohnungsbauprojekte zur Kenntnis.
- 2. Die Stadt Halle (Saale) nimmt die obere Variante der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2020 – 2040 als Grundlage für den Flächennutzungsplan. Dementsprechend wird die Flächenvorsorge für den Wohnbauflächenbedarf im Mehrfamilienhaus- und Eigenheimsegment von der oberen Prognosevariante abgeleitet. Die im ISEK enthaltenen Ziele zur Stärkung der kompakten funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen (Innenentwicklung), aber auch zur sozial gerechten Wohnungsmarktentwicklung und guter Bevölkerungsmischung (Vermeidung soziale Segregation) haben dabei oberste Priorität.
- 3. Die Stadt Halle (Saale) mobilisiert prioritär Innenentwicklungsflächen, um die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu minimieren. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Innenentwicklungspotenziale vertieft auf ihre Eignung zu prüfen. Dazu zählen insbesondere, nicht mehr benötigten Gewerbeflächen, Stadtumbauflächen und anderen Baubrachen, die durch Flächenrecycling als Wohnbauflächen nutzbar gemacht werden könnten. Dabei ist der Anpassung an die Folgen des Klimawandels entsprechend des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle Priorität einzuräumen, insbesondere sollen der Anteil urbaner Grünflächen nicht verringert, Ventilationsschneisen für Umlandfrischluft offengehalten und die urbane Wärmebelastung reduziert werden.



- 4. Die Stadt Halle (Saale) weist im erforderlichen Umfang bedarfsgerecht unter Beachtung stadtklimatischer und freiraumplanerischer Aspekte auch Flächen im Außenbereich für das Eigenheimsegment im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan aus. Dabei wird auf eine verdichtete Bauweise gesetzt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Dabei wird auf eine Bauweise gesetzt, die die Flächenversiegelung reduziert. Der Zuschnitt von Grundstücken soll so erfolgen, dass eine ökologisch wertvolle Gestaltung der Flächen ermöglicht wird. Mit der Neuausrichtung des Flächennutzungsplanes werden alle bisherigen Außenflächen auf den Prüfstand gestellt und die Verwaltung schlägt diese zur Beschlussfassung vor.
- 5. Die Stadt Halle (Saale) strebt zur Deckung des Bedarfs an Bauflächen im Eigenheimsegment auch die Entwicklung großflächiger Eigenheimstandorte an. Dabei sollen neue Stadtquartiere mit urbanen Qualitäten wie ÖPNV-Anbindung, infrastruktureller Ausstattung, hoher Qualität des öffentlichen Raums entstehen und dabei Ressourcen und Kosten effizient eingesetzt werden.
- 6. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert Teile der im Konzept ausgewiesenen großflächigen Eigenheimstandorte, die im zukünftigen Flächennutzungsplan als Flächenpool /Ökokonto ausgewiesen und entwickelt werden können. Diese Flächen könnten als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bauvorhaben genutzt werden und auch für andere Vorhabenträger, die Eingriffe verursachen, geöffnet werden. Die Nutzung dieser Flächen sollte möglichst nah in Bezug auf die auszugleichende Fläche genutzt werden. Damit kann die Stadt Halle (Saale) ihre Aufwendungen für die ökologische Aufwertung dieser Flächen teilweise refinanzieren.
- 7. Die Stadt Halle (Saale) identifiziert alternative Möglichkeiten der Schaffung und Attraktivierung von Wohnraum in Mehrfamilienhäusern. Eine besondere Rolle soll dabei eine Kampagne für Eigentumswohnungen und zur Bekanntmachung der Möglichkeiten zur Bildung von Baugemeinschaften innehaben. Die Koordination zur Förderung von Baugemeinschaften soll innerhalb der Stadtverwaltung auch personell verstärkt werden.
- 8. 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt.
  - für die kurzfristig mobilisierbare Umnutzungsfläche in Bruckdorf-Nord Baurecht zu schaffen
  - die Entwicklung eines großflächigen Eigenheimstandorts in Lettin-Süd durch Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche hinsichtlich ihrer städtebaulichen Entwicklungs- und Realisierungsoptionen zu prüfen. Dabei ist das Ergebnis der Prüfung der Innenentwicklungsflächen zu berücksichtigen. Es wird das Ziel angestrebt, das Maß der Flächenausweisung auf die derzeitig im FNP ausgewiesene Fläche zu beschränken.
- 9. Folgender Punkt wurde gestrichen
  - die potenzielle Umnutzungsfläche Dautzsch-Süd im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vertieft auf ihre Eignung zu prüfen und im Bedarfsfall als Ersatzfläche für solche Standorte auszuweisen, die künftig nicht mehr als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

F.d.R.	
Sarah Lange	
Protokollführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu 4.2 Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes "Erschließung des Star Parks II" im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)

Vorlage: VII/2021/02817

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

- Das Vorhaben "Bau des Star Park II" mit einer voraussichtlichen Nettoansiedlungsfläche von ca. 200 ha wird am Vorzugsstandort Halle-Kabelsketal im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit dem Saalekreis als interkommunales Projekt umgesetzt.
- 2. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG soll dieses Projektes umsetzen.
- Nach der tiefgreifenden Untersuchung wird dem Stadtrat die Einordnung des Gewerbe- und Industriegebietes in das Vorranggebiet zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.	
Sarah Lange	
Protokollführerin	



## Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:</u>

zu 4.3 Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes "Entwicklung des RAW-Geländes" im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)

Vorlage: VII/2021/02818

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

# **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Das Vorhaben "Entwicklung des ehemaligen RAW-Geländes" wird im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt.
- 2. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG soll dieses Projektes umsetzen.

F.d.R.	
Sarah Lange	
Protokollführerin	



#### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu 4.4 Beschluss zur Umsetzung des Investitionsprojektes "Neubau des CSME" im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und zur Umsetzung des Investitionsprojektes "Neubau des BDC" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regional Vorlage: VII/2021/02819

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt

- Der Neubau des Center for Substainable Materials and Energy (CSME) wird im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt.
- 2. Die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH soll das Vorhaben "Bau des Center for Substainable Materials and Energy (CSME)" umsetzen.
- Die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH soll das Projekt "Bau des Business Development Centers for Digital Lifescience and Smart Materials umsetzen. Dafür werden Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beantragt.

F.d.R.	
Sarah Lange	
Protokallführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu 4.5 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess Vorlage: VII/2021/02820

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zugestimmt mit Änderungen

# Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten. Bei der Umsetzung des Beschlusses ist besonders darauf zu achten, dass nachhaltige und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen sowie Gewerbeansiedlungen und Gründungen durch diese Projekte angeregt werden.

- 1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
- 2. Sanierung und Umbau Fanhaus Funktionsgebäude am Sportdreieck
- 3. Innovationszentrum Wasserstoff
- 4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha Containerterminal Hafen Halle (Saale)
- 5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
- 6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
- 7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
- 8. Bau von HAL-Aqua
- 9. Sanierung Schwemme
- 10. Revitalisierung Orgacid-Gelände Schaffung klimaneutrales Gewerbegebiet Halle-Ammendorf

F.d.R.		
Sarah Lange		
Protokollführerin		



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" (VII/2021/02820)

Vorlage: VII/2021/02902

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

## Beschlussempfehlung:

Zur Liste der Investitionsvorhaben im Beschlussvorschlag wird ein weiteres Projekt hinzugefügt:

"9. Sanierung Schwemme"

F.d.R.	
Sarah Lange	
Protokollführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:

zu 4.5.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess Vorlage: VII/2021/02904

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten. Bei der Umsetzung des Beschlusses ist besonders darauf zu achten, dass nachhaltige und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen sowie Gewerbeansiedlungen und Gründungen durch diese Projekte angeregt werden.:

- 1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
- 2. Sanierung und Umbau Fanhaus Funktionsgebäude am Sportdreieck
- 3. Innovationszentrum Wasserstoff
- 4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha Containerterminal Hafen Halle (Saale)
- 5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
- 6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
- 7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
- 8. Bau von HAL-Aqua

F.d.R.	
Sarah Lange	
Protokollführerin	



## Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 20.07.2021:</u>

zu 4.5.3 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess - Vorlagen-Nr.: VII/2021/02820

Vorlage: VII/2021/02928

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugetsimmt

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten:

- 1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
- 2. Sanierung und Umbau Fanhaus Funktionsgebäude am Sportdreieck
- 3. Innovationszentrum Wasserstoff
- 4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha Containerterminal Hafen Halle (Saale)
- 5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
- 6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
- 7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
- 8. Bau von HAL-Aqua
- 9. Revitalisierung Orgacid-Gelände Schaffung klimaneutrales Gewerbegebiet Halle-Ammendorf

F.d.R.		
Sarah Lange		
Protokollführerin		